

16.03

Bundesrätin Monika Mühlwerth (FPÖ, Wien) (*zur Geschäftsbehandlung*): Das kann man nicht unwidersprochen lassen.

Gott sei Dank regelt die Geschäftsordnung des Bundesrats das Interpellationsrecht der Bundesräte und nicht der Klubobmann Mayer von der ÖVP – und das ist gut so.

(Zwischenruf des Bundesrates Mayer.)

Es obliegt nicht dem Klubobmann der ÖVP, zu beurteilen, was dringlich ist und in welcher Form es dringlich ist, das entscheiden die Anfragesteller immer noch selber. Und ich glaube, da sind wir auf einem guten Weg. Und gerade dann, wenn ein Projekt sehr neu ist, kann man, würde ich sagen, nachfragen, um möglicherweise auch den Anfängen zu wehren. – Vielen Dank. *(Beifall bei der FPÖ sowie bei Bundesräten der Grünen.)*

16.04

Vizepräsidentin Ingrid Winkler: Nun gelangt Herr Bundesrat Stögmüller zu Wort. – Bitte.